

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABVS 06.03.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.03.2027
Meldungsnummer: BA-VS10-0000001199

Publizierende Stelle



Gemeinde Büren, Haselstrasse 42, 3935 Büren

Öffentliche Planauflage – Waldfeststellung, Büren

Titel der Planauflage

Waldfeststellung

Projektbeschreibung

Im Einverständnis mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 und 3 des eidgenössischen Waldgesetzes und Art. 6 und Art. 7 Abs 1 der kantonalen Verordnung über den Wald legt die Gemeinde Büren die Waldfeststellung im Bereich der Bauzone in den Gebieten "Hasolpletscha-Bachmatte-Grawi Dorne", "Ze Gärweru" und "Blattstrasse" öffentlich auf. Diese Waldfeststellungen ergänzen die am 6. November 2002 homologierten, definitiven Waldgrenzen auf dem Gemeindegebiet von Büren.

Es ist untersagt Eingriffe in die betroffenen Bestockungen vorzunehmen, die den Waldfeststellungsentscheid vorwegnehmen oder unterlaufen. Widerhandlungen werden von der Dienststelle gemäss Art. 45 Abs. 1 lit. j der Verordnung über den Wald mit Busse bestraft.

Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei von Büren während den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen ab Veröffentlichungsdatum im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung von Büren einzureichen.

Kontaktstelle

Gemeinde Büren

Haselstrasse 42
3935 Büren

Frist

Ablauf der Frist: 06.04.2026